



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 14.10.2014 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist die Mensa im Schulzentrum Südwest, Maximilianstraße. Bereits um 17:30 findet eine Ortsinsicht beim Baggerweg/Gemminger Straße (Einfahrt Weinzierl-Gelände statt).

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2014
2. Antwortschreiben der Stadt Ingolstadt
3. Verbreiterung einer Deichüberfahrt im Bereich Baggerweg
4. Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse
5. Bürgerhaushalt
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 14.10.2014 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII- Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist die Halle Neun, Elisabethstraße, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 16.09.2014
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
4. Vorstellung eines Rahmenplanes „Prinzenviertel Süd“ durch die Stadtverwaltung (Fr.Brand)
5. Parksituation in der Tillystryße
6. Verkehrsverhältnisse in der Lindberghstraße im Bereich der Anton-Schule
7. Taubenturm am Hauptbahnhof
8. Bürgerhaushalt
Gestaltung des Geh- und Radweges Münchener Straße – Saindlloh
Antrag Stadtjugendring
9. Gehwegbeleuchtung hinter dem Kindergarten „Auf der Höhe“
10. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

Ausnahme von den allgemeinen Ladenschlusszeiten nach § 23 Abs 1 Ladenschlussgesetz (LadSchlG)

Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 16.04.2014 wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich von Ingolstadt (Paradeplatz, Ludwigstraße, Schmalzingerstraße, Ziegelbräustraße, Kupferstraße, Theresienstraße, Kreuzstraße, Poppengasse, Milchstraße, Mauthstraße, Hieronymusgasse, Pfarrgasse, Reitschulgasse, Am Stein, Moritzstraße, Dollstraße, Rathausplatz und Donaustraße)

am Freitag, 28.11.2014 in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr

zur Versorgung der Besucher anlässlich des Veranstaltungsprogramms durch den Verein IN-City „NachtAktiv“ geöffnet sein dürfen.

Baugenehmigungen Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01646-14-09)

Vorhaben/Betreff:

Nutzungsänderung – Neue Gasträume im Kellergeschoss für Asylbewerber und bestehende Gasträume für Asylbewerber

Grundstück: Ingolstadt, Haenlinstraße 1
Gemarkung: Ingolstadt, Flur-Nr.: 3936/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 1.10.2014). Geplant ist eine Nutzungsänderung: Neue Gasträume im Kellergeschoss für Asylbewerber und bestehende Gasträume für Asylbewerber.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:02022-14-09)

Vorhaben/Betreff:

Überdachung der Freischankfläche des Hotels Gastpark

Grundstück: Ingolstadt, Haenlinstraße 1
Gemarkung: Ingolstadt, Flur-Nr.: 3936/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 8.10.2014). Geplant ist die Überdachung der Freischankfläche des Hotels Gastpark.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Kanalaustausch Maffeistraße

Bekanntmachung gemäß § 12, Abs. 1, Nr. 2 der VOB/A

- a) Auftraggeber:
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Fachbereich Entwässerung
Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 305-3632, Telefax 0841/ 305-3609
e-Mail: entwaesserung@in-kb.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) keine elektronische Auftragsvergabe
- d) Art des Auftrags:
Bauauftrag
- e) Ort der Ausführung:
85053 Ingolstadt, Maffeistraße, östlich des Hauptbahnhofes
- f) Leistungsumfang:

Kanalgraben mit Verbau	1350	m ³
Grabenverbau mit Spundwand	425	m ²
Hauptkanal DN 1000	40	m
Hauptkanal DN 400	325	m
Fertigteilschächte	8	St
Beton - Fertigteile Stülpschächte	2	St
Asphalt aufbrechen und wieder herstellen	500	m ²
- g) Planungsleistungen:

- Nr. 41

Mittwoch, 8. 10. 2014

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen V und XII

Ordnungs- und Gewerbeamt

Ausnahme von den allgemeinen Ladenschlusszeiten

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- keine
- h) Aufteilung in Lose:
keine
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 02.03.2015
Ende der Ausführung: 30.06.2015
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) wie a)
- l) Entgelt für Vergabeunterlagen:
Der Unkostenbeitrag in Höhe von 50 € wird in Rechnung gestellt. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de / 089-69 39 07-11
- m) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.baysol.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.
Anforderungsfrist: 10.10.2014 bis 16.10.2014
- n) Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (**30.10.2014, 10.00 Uhr**) bei der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt, eingehen oder sind dort abzugeben.
- o) Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):
siehe k)
- p) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):
deutsch
- q) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigte
Angebotseröffnung:
Datum, Uhrzeit: **30. Oktober 2014, 10.00 Uhr**
Ort: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR,
Hindemithstr. 30, 85057 Ingolstadt
Fachbereich Entwässerung
- r) Sicherheiten:
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen:
Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB 95
- t) Bietergemeinschaft:
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweis:
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §6 Nr. 3, auf Anforderung
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
01.12.2014
- w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen: VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München